



Stadtbezirk Gadderbaum

Drucksachen-Nr.

**7272/2004-2009**

Datum:

**11.08.2009**

**An die Bezirksvorsteherin der  
Bezirksvertretung Gadderbaum**

## **Antrag**

### **Aufnahme in die Tagesordnung**

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Gadderbaum	27.08.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Geschwindigkeitsreduzierung auf dem oberen Eggeweg**

Beschlussvorschlag:

**Die Verwaltung wird gebeten, die Geschwindigkeitsreduzierung für den oberen Eggeweg durch Einzelbeschilderung bei Beibehaltung der jetzigen vorfahrtsregelnden Beschilderung als Übergangsmaßnahme umzusetzen.**

Begründung:

In der Begründung des Amtes für Verkehr vom 31.03.2009 wurde der § 45 Abs. 9 StVO genannt. Hier sei angemerkt, dass sich auf dem Eggeweg noch keine Unfälle häufen, jedoch erlaubt der § 45 Abs. 1 StVO, auf den sich der Abs. 9 bezieht, die Beschränkung der Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen.

Der in der Begründung vom 31.03.2009 genannte beidseitige Hochbordgehweg ist teilweise so schmal, dass Begegnungsverkehr von Fußgängern kaum und an Tagen der Müllabfuhr nicht mehr möglich ist. Für Fußgänger, die dann auf die Fahrbahn ausweichen, bedeutet das eine besondere Gefährdung.

Von einer stetigen Vorfahrtsregelung im Verlauf einer durchgehenden Straße (§ 8 StVO) kann abgewichen werden, wenn der Abstand zwischen den Kreuzungen oder Einmündungen groß ist oder der Charakter der Straße sich von einer Kreuzung oder Einmündung zur anderen ändert. Für den Eggeweg treffen beide Bedingungen zu. Der Fahrbahnquerschnitt am oberen Eggeweg ist deutlich größer als am Unteren (nach der Einmündung Deckertstraße), was einer wesentlichen Charakteränderung entspricht. Ebenfalls ist der Abstand zwischen der Einmündung Deckertstraße und der Einmündung Astastraße als sehr groß zu bezeichnen.

b.w.

Für den Verkehrsteilnehmer wird die Benutzung des gesamten Eggewegs deutlich einfacher durch eine Umsetzung der Beschilderung für eine einheitliche Geschwindigkeitsregelung. Auch das dient der Verkehrssicherheit.

Die im Fazit der Begründung vom 31.03.2009 genannte Umsetzung ist zeitlich aufgrund bestehender Prioritäten und hoher Investitionskosten nicht absehbar. Jedoch stehen die Gründe für die Aussetzung der Umsetzung von Tempo 30 auf dem oberen Eggeweg nicht im Verhältnis zu der Möglichkeit umgehend:

- Gefährdungen von Fußgängern, Fahrradfahrern und Autofahrern durch zu schnelle Kraftfahrzeuge und
- Belastungen der Wohnbevölkerung durch Lärm und Abgase

zu vermeiden.

Eine Änderung der Beschilderung im Sinne des Antrages ist mit geringen Kosten verbunden.

**Unterschrift:**

gez.

Heimbeck